

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Rechnungsprüfungsamt	Nr. 017/2018
---------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	16.03.2018
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	23.03.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Ertrag sh. Erläuterungen)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010510	Bez. Rechnungsprüfung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez. Kostenerstattungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 12.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten

Vereinbarungsentwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg abzuschließen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Erläuterungen:

Gem. § 102 Abs. 2 GO NRW können kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde ganz oder nur für einzelne Aufgaben gegen Kostenerstattung wahrnimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hatte auf dieser Grundlage bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 der Stadt Sassenberg geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat den Bürgermeister erneut beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf zu schließen.

Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfungsaufgaben in der Stadt übernimmt, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sassenberg bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Rechnungsprüfung des Kreises.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Regel auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) abgeschlossen. Sie unterliegen damit grundsätzlich den Verfahrensvorschriften des GkG und bedürfen daher einer Genehmigung der Bezirksregierung und der Bekanntmachung.

Diese Vorgaben sind nur zu beachten, wenn gemeindliche Aufgaben nach den §§ 2 und 3 der GO NRW auf den Kreis übertragen werden sollen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist jedoch keine solche Aufgabe.

Beim Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung finden daher die Vorschriften des GkG keine Anwendung.

Somit bedarf es weder einer Genehmigung noch einer Bekanntmachung (vgl. 7. NKF-Handreichung des Landes NRW, S. 1560).

Für die Prüfung, die mit einem zeitlichen Umfang von 170 Stunden angesetzt wird, beträgt die Kostenerstattung 11.993,50 €.

Der anliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist mit der Stadt Sassenberg abgestimmt.

Die zu prüfenden Unterlagen werden voraussichtlich Ende Mai 2018 vorliegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat